



Berufsverband der Ärzte für
Mikrobiologie, Virologie und
Infektionsepidemiologie e.V.

BÄMI e.V. · Geschäftsstelle · Robert-Koch-Platz 9, 10115 Berlin

Bundesministerium für Gesundheit
Bundesminister für Gesundheit
Prof. Dr. med. Karl Lauterbach
Maurerstr. 29
10117 Berlin

E-Mail: karl.lauterbach@bmg.bund.de

Bundesvorsitzende
Dr.med. Daniela Huzly
Universitätsklinikum Freiburg
Department für Medizinische
Mikrobiologie und Hygiene
Institut für Virologie
Hermann-Herder-Str.11
79104 Freiburg

Stellvertretende Bundesvorsitzende
Prof. Dr. med. Uwe Gross
Universitätsmedizin Göttingen
Institut für Medizinische Mikrobiologie
Kreuzberggring 57
37075 Göttingen

Dr. med. Thomas Fenner
Labor Dr. Fenner und Kollegen
Bergstr. 14
20095 Hamburg

Prof. Dr. med. Ralf Ignatius
MVZ Labor 28 GmbH
Mecklenburgische Str. 28
14197 Berlin

Vorstand für Administration
Dr.med. Martin Eisenblätter
Labor Becker MVZ GbR
Führichstr. 70
81671 München

Vorstand für Finanzen
Dr. med. Johanna Lerner
Rotkreuzklinikum München gGmbH
Stabstelle KH-Hygiene und
Mikrobiologie
Rotkreuzplatz 8
80634 München

Geschäftsstelle
Referentin Stefanie Kessel, M.A.
Robert –Koch-Platz 9
10115 Berlin

Tel. 030/ 28045618
berlin@baemi.de

08.05.2024

**Stellungnahme zum Beschluss des Bewertungsausschusses nach
§ 87 Abs. 1 SGB V in seiner 709. Sitzung (schriftliche Beschlussfassung)
mit Bitte um Beanstandung und Zurückweisung**

Sehr geehrter Herr Bundesgesundheitsminister Lauterbach,

der Berufsverband der Ärzte für Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie e.V. (BÄMI e.V.) tritt heute im Namen seiner Mitglieder mit der dringenden Bitte um Beanstandung und Zurückweisung des Beschlusses des Bewertungsausschusses nach § 87 Abs. 1 SGB V in seiner 709. Sitzung (schriftliche Beschlussfassung) an Sie heran.

Begründung:

Der BÄMI e.V. befürwortet die inhaltlich sinnvollen Regelungen des o.g. Beschlusses (rechtssichere und angemessene Vergütung der präanalytischen Leistungen wie Transportkosten, Entnahmematerial und elektronische Auftragserteilung), die ab Januar 2025 als neue Kostenpauschalen im EBM eingeführt werden sollen. Die neuen Pauschalen sollen jedoch durch eine wirtschaftlich nicht begründbare Absenkung der EBM-Sachkosten-Vergütung, also durch die betroffenen ärztlichen Fachrichtungen Labormedizin und Mikrobiologie selbst finanziert werden.

Bei den Leistungspauschalen mag dieses Prinzip noch nachvollziehbar sein, wobei jedoch unserer Ansicht nach sinnvollerweise andere Beträge als jetzt beschlossen zugrunde gelegt werden sollten - die betroffenen Vertragsärztinnen und Vertragsärzte wurden jedoch im Vorfeld zu dem Beschluss nicht eingebunden. Der Beschluss soll eine Entscheidung von 2009 korrigieren, die damals zu einer deutlichen Absenkung des ärztlichen Honorars ausschließlich im Bereich der Labormedizin/ Mikrobiologie führte und nicht mit einer Erhöhung der EBM-Sachkosten-Vergütung verbunden war. Die jetzt vorgesehene Finanzierung dieser Korrektur durch die Absenkung der Sachkosten-Vergütung wurde nicht mit Berechnungen zur Kostenstruktur der Leistungserbringer begründet und entbehrt somit einer sachlichen Grundlage. Die Entscheidung muss durch die von uns vertretenen vertragsärztlich tätigen Fachärztinnen und Fachärzte als willkürlich empfunden werden. Selbstverständlich muss die frühere Entscheidung korrigiert werden, dafür sollten jedoch dieselben finanziellen Mittel eingesetzt werden, die 2009 umgewidmet wurden.

Die steigenden Kosten in fachärztlich geführten labormedizinisch-mikrobiologischen Laboren durch höhere Personal- und Energiekosten und Anschaffung notwendiger Geräte sind erhebliche monetäre Herausforderungen. Da die Sachkosten im EBM in Euro abgebildet sind, sind keinerlei Anpassungen durch Punktwertanpassungen erfolgt. Die beschlossene Absenkung der EBM-Vergütung gefährdet daher die flächendeckende labordiagnostische Patientenversorgung, da nicht kostendeckende Leistungen zunehmend nicht mehr erbracht werden können.

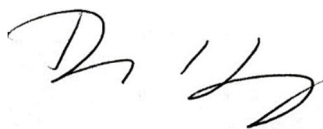
Die im Beschluss genannte Überprüfung der Gebührenordnungspositionen zur digitalen Auftragserteilung und -nachverfolgung nach drei, spätestens 5 Jahren schafft zudem keine Planungssicherheit für die Vertragsärztinnen und -ärzte.

Bedauerlicherweise wurde der BÄMI e. V. im Vorfeld der Beschlussfassung des Bewertungsausschusses bei der Verbändeanhörung nicht involviert.

Wir hoffen, dass durch Ihre Beanstandung und Zurückweisung des o.g. Beschlusses die Möglichkeit geschaffen wird, eine für die gesamte Vertragsärzteschaft gute Lösung zu finden, bei deren Diskussion wir uns als Berufsverband gerne einbringen.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen bei Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. med. Daniela Huzly
Bundesvorsitzende BÄMI e.V.



Prof. Dr. med. Uwe Groß
stellv. Bundesvorsitzender BÄMI e.V.



Dr. med. Thomas Fenner
stellv. Bundesvorsitzender BÄMI e.V.



Prof. Dr. med. Ralf Ignatius
stellv. Bundesvorsitzender BÄMI e.V.



Dr. med. Johanna Lerner
Vorstand für Finanzen



Dr. med. Martin Eisenblätter
Vorstand für Administration